

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2012 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2015 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015

Vorlage des Magistrats

- 101.17.131 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2012 vom 29.08.2011
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2012 - 2015
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2011 bis 2015 nach dem Stand vom 29.08.2011 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Stadtverordnetenvorsteherin auf Überweisung des Antrags des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2012 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2015 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015, 101.17.131, in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur weiteren Behandlung wird **zugestimmt**.